



Antwort zur Anfrage Nr. 1448/2012 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Flohmarkt am Rheinufer (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Nach welchen Kriterien werden auf den Flohmärkten der Stadt Mainz die Stände vergeben?**

Es gibt nur einen städtischen Flohmarkt, den Krempelmarkt am Rheinufer. Der Krempelmarkt ist in der Marktsatzung der Stadt Mainz §§ 24 bis 29 geregelt. In § 26 Abs. 1 heißt es: Die Auswahl der Bewerber richtet sich bei sonst gleichen Voraussetzungen nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

**2. Wer ist auf den Flohmärkten für den Ablauf und die Sicherheit der Standbetreiber verantwortlich?**

Den Ablauf regelt der von der Stadt Mainz beauftragte WEK e.V. (Wissen, Erfahrung, Können), Nachfolgeverein des ASM e.V. (frühere Arbeitslosenselbsthilfe Mainz).

**3. Warum hat die Stadt als Veranstalterin keine Maßnahmen gegen den Mann unternommen?**

Als die Mitarbeiter des WEK e.V. vor Ort erschienen, war die Tat schon geschehen und die Polizei bereits verständigt. Die geschädigte Standbetreiberin hat Anzeige gegen den Mann erstattet. Dieses Verfahren bleibt abzuwarten. Da bislang keine negativen Vorfälle bekannt wurden, gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung, vor Abschluss der Anzeige gegen den anderen Standbetreiber vorzugehen.

**4. Ist es in den letzten Monaten häufiger zu solchen Zwischenfällen gekommen?**

Der Stadtverwaltung Mainz sind seit 10 Jahren keine solchen Zwischenfälle bekannt geworden.

Mainz, 24.01.2014

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter